

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

10.11.1964

Geschäftszahl

1503/64

Rechtssatz

Über die von dem konkurrenziierten Eisenbahnunternehmen gegen die Verleihung der Konzession erhobenen Einwendungen ist in dem über das Konzessionsansuchen ergehenden Bescheid abzusprechen.